



SPORTGEMEINSCHAFT NICKELHÜTTE AUE E.V.

NACHWUCHSFÖRDERUNG TRIFFT SPITZENSSPORT



BEITRAGSORDNUNG der Sportgemeinschaft Nickelhütte Aue e.V.

Mitgliedsbeiträge der SG Nickelhütte Aue e.V.

§ 1 Grundlage

Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Vereinsmitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit geändert werden. Die Grundlage für diese Beitragsordnung findet sich in § 5 der Vereinsatzung in der Fassung vom 27.09.2022.

§ 2 Solidaritätsprinzip

Die Mitgliederbeiträge sind eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins. Der Verein ist darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beiträge pünktlich und in vollem Umfang bezahlen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben gegenüber den Mitgliedern erfüllen.

Die Höhe der Beitragspflicht richtet sich nach dem Alter bzw. dem Mitgliederstatus.

§ 3 Beitragshöhe

Der Mitgliedsbeitrag wird im Lastschriftverfahren halbjährlich bzw. jährlich eingezogen. Das Vereinskonto wird bei der Erzgebirgsparkasse geführt.

IBAN: DE45 8705 4000 3615 0030 20 BIC: WELADED1STB

Es gelten ab 01.01.2024 folgende Mitgliedsbeiträge:

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren: 4,25 Euro/Monat (entspricht 51,00 Euro/Jahr)

Erwachsene über 18 Jahren: 6,25 Euro/Monat (entspricht 75,00 Euro/Jahr)

Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch auf solche Zahlungserleichterungen besteht nicht.

Die Mitglieder müssen den Verein umgehend schriftlich über Änderungen ihrer Kontoverbindung informieren.

§ 4 Gebühren

Die Aufnahmegebühr beträgt 2,50 Euro.

§ 5 Datenverarbeitung

Die Beitragserhebung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung. Die dafür erforderlichen Daten der Mitglieder (Name und Kontoverbindung) werden gemäß den Vorgaben der DSGVO gespeichert.

§ 6 Vereinsaustritt

Die Beitragspflicht endet mit der Mitgliedschaft. Ein Vereinsaustritt ist nur durch eine schriftliche Kündigungserklärung möglich. Ansonsten gelten die Bedingungen laut §4 der Satzung.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung zum 01.01.2024 in Kraft.